

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Sekundarstufe I
Schulen der Sekundarstufe II

der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt Petra Jendrich

Zimmer 328

T 0421 361 6746

F 0421 496 6746

E-Mail: petra.jendrich@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-50-40

Bremen, 01.10.2012

Informationsschreiben Nr. 183/2012

Beratung für Schülerinnen und Schüler, die eine einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule besuchen möchten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

diejenigen Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren, die im Anschluss an Klasse 10 eine einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule besuchen möchten, müssen seit diesem Schuljahr 2012/2013 verpflichtend an einer berufsorientierenden Beratung für diesen Bildungsgang teilnehmen.

Nur mit einer Empfehlung der „Zentrale Beratung Berufsfachschulen“ (ZBB) dürfen die entsprechenden berufsbildenden Schulen die Bewerberin oder den Bewerber aufnehmen.

Die Beraterinnen und Berater der ZBB informieren über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten (Ausbildung im dualen System oder berufsqualifizierende Bildungsgänge), andere Alternativen zur einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule, aber auch über das, was die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen erwartet.

Die Beratung wird von erfahrenen Berufsschulkolleginnen und Berufsschulkollegen durchgeführt und findet in der Regel in den Räumen der berufsbildenden Schule

**Allgemeine Berufsschule
Steffensweg 171
in Bremen-Walle**

statt.

Erreichbar ist die Beratungsstelle über Frau Hinz, Telefon: 361 19642 oder per E-Mail: bvbfs@schulverwaltung.bremen.de .

Eine rechtzeitige Terminvereinbarung durch die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern unterstützt eine zügige Beratung und Information.

Damit die Beratung durchgeführt werden kann, sollten die Schülerinnen und Schüler folgende Unterlagen mitbringen:

- Kopien der letzten beiden Zeugnisse mit den Sozialbögen,
- einen Lebenslauf,
- Nachweise über Schulpraktika mit den jeweiligen Beurteilungen,
- den Berufswahlpass,
- eine handschriftliche Begründung für die Wahl der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule und
- das ausgefüllte Anmeldeformular.

Falls Schülerinnen oder Schüler sich schon um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, sollten sie auch die Bewerbungen, Einladungen und Absagen von Firmen mitbringen. Damit erhalten die Beraterinnen und Berater ein vollständigeres Bild über die jeweiligen Schülerinnen und Schüler.

— Sollte der Beratungstermin während der Unterrichtszeit liegen, wird um Befreiung der Schülerinnen und Schüler gebeten.

Bitte geben Sie diese Information an die betroffenen Schülerinnen und Schüler weiter und motivieren Sie diese, sich frühzeitig im Abschlussjahr der allgemeinbildenden Schule für eine Beratung in der ZBB anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

—
gez. Petra Jendrich
Petra Jendrich

gez. Otto Bothmann
Otto Bothmann